

Umrüstung : Rad-/Reifenkombinationen an Krafträdern
Typ : FM
Antragsteller : ZWEIRAD-TECHNIK F. MÄRZ, 54595 Prüm

Teilegutachten

Gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

(Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder den Prüflingenieur der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation bei Fahrzeugprüfungen gemäß §19 Abs. 3 StVZO bzw. für den amtlich anerkannten Sachverständigen bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 21 StVZO)

über die Begutachtung von Rad-/Reifenkombinationen an Krafträdern

0. Allgemeines

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug nicht, wenn das Fahrzeug unverzüglich zur Abnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO einem amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüflingenieur vorgestellt wird und dieser den bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der beschriebenen Umrüstung auf diesem Teilegutachten schriftlich bestätigt hat. Diese Bestätigung kann auch auf einem Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148 erfolgen.

Dieses Teilegutachten oder die o.g. Bestätigung ist mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Die Pflichten nach § 20 StVZO (Meldepflicht) bleiben hiervon unberührt.

Mit der Beigabe dieses Teilegutachtens zum dem genannten Prüfgegenstand bescheinigt der Antragsteller die Übereinstimmung von Prüfmaster und Handelsware.

1. Name und Anschrift des Antragstellers

ZWEIRAD-TECHNIK F. MÄRZ
St. Vither Straße 31a
54595 Prüm

2. Name und Anschrift des Prüflaboratoriums

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH
Institut für Verkehrssicherheit
Typprüfstelle Fahrzeuge / Fahrzeugteile
Am Grauen Stein, 51105 Köln (Poll)

Umrüstung : Rad-/Reifenkombinationen an Krafträdern
Typ : FM
Antragsteller : ZWEIRAD-TECHNIK F. MÄRZ, 54595 Prüm

3. Prüfgegenstand

3.1 Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

Art : Den Serienstand ersetzende u./o. vom Serienstand abweichende Rad-/Reifenkombinationen

Hersteller : ZWEIRAD-TECHNIK F. MÄRZ (Prüm)

Typ : FM

Kennzeichnung und Ausführung : siehe Anlage B

Technische Beschreibung : 1-teiliges Leichtmetall-Speichen-/Scheibenrad, bestehend aus serienmäßigem Rad* (Nabe, Speichen und Felgenmittelsteg) und angeschweißten, verbreiterten Felgenringen.

*zugehöriger FZ-Typ ww. : siehe Anlage B
Serienrad des Herstellers YAMAHA

3.2 Kennzeichnung (Art / Ort) : Firmen-LOGO des Antragstellers, Radtyp und -Größenbezeichnung (siehe Anlage B), auf dem Mittelsteg seitlich eingeprägt (Die ursprüngliche Größenbezeichnung ist unkenntlich gemacht)

3.3 Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges

3.4 Datum der Prüfung

3.5 Ort der Prüfung

FM

Dies ist eine Kopie des orig. Gutachten
Nur gültig mit rotem Stempel und orig. Unterschrift in blau und nur gültig für das Fahrzeug mit der Fahrgest.-Nr. **YVA2WEE04RA075703**
Prüm/Gutachten nach Anlage A genannter Monat
Bitte dieses Gutachten nach der Bestimmung zwecks Mißbrauch einzuhalten

4. Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

4.1 Verwendungsbereich

Die Verwendung der unter 3. beschriebenen Umrüstung ist an den in Anlage A aufgelisteten und in Anlage B, Punkt 3. näher beschriebenen Fahrzeugtypen zulässig.

Umrüstung : Rad-/Reifenkombinationen an Krafträdern
Typ : FM
Antragsteller : ZWEIRAD-TECHNIK F. MÄRZ, 54595 Prüm

Die Anlage A enthält eine Auflistung der FZ-Typen, welche mit der unter Punkt 3. beschriebenen Umrüstung geprüft wurden.

Die Anlage B enthält jeweils die für in Anlage A genannten FZ-Typen gültigen Datenblätter.

5. Prüfungen und Prüfergebnisse

5.1 Prüfgrundlage

Prüfgrundlage sind die "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 27. Juli 1982 sowie die Paragraphen 30, 34, 36, 36a und 57 der StVZO.

Betriebsfestigkeit

Die Betriebsfestigkeit der unter Punkt 3. beschriebenen Sonderräder ist nachgewiesen. Entsprechende Gutachten liegen vor.

Anbauprüfung

Der Anbau der unter Punkt 3. beschriebenen Umrüstung wurde jeweils an den in Anlage A genannten FZ-Typen durchgeführt.

Dabei wurde besonders auf folgende Punkte geachtet :

- Sichere und dauerhafte Befestigung der Räder und aller Anschlußteile,
- Wirksamkeit der Bremsanlage,
- korrekte Funktion des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers, (ggf. ist eine Angleichung erforderlich)
- ausreichende Freigängigkeit zu allen FZ-Teilen :
 - radial (z.B. Radabdeckung)
 - axial zu feststehenden FZ-Teilen (z.B. Hinterradstange) 10 mm,
 - axial zu beweglichen Teilen (z.B. Federbooms) 3 mm,
 - ausreichende Radabdeckung 5 mm,

Fahrdynamik

Mit den in Anlage A genannten FZ-Typen und der unter Punkt 3. beschriebenen Umrüstung wurde jeweils ein eingehender Fahrversuch durchgeführt.

Dabei wurde besonders auf folgende Punkte geachtet :

- Fahrverhalten im Bereich der jeweiligen bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit,
- Fahrverhalten im mittleren und unteren Geschwindigkeitsbereich,
- Fahrverhalten in langgezogenen Kurven,
- Fahrverhalten auf schlechter Wegstrecke,
- Fahrverhalten bezüglich Quer-, Schräg- und Längsrillenempfindlichkeit in allen Geschwindigkeitsbereichen,
- Lenkverhalten,
- Bremsverhalten.

Kopie des orig. Gutachtens
Dies ist eine Kopie des orig. Gutachtens
Nur gültig in blau und nur gültig
Unterschrift in blau und nur gültig
Nur gültig mit der Fahrzeug-
ID-Nr. WEE 04XAO75703
Nur gültig nach der
Prüfung dieses Zwecks durchgeführt.

Umrüstung : Rad-/Reifenkombinationen an Krafträdern
Typ : FM
Antragsteller : ZWEIRAD-TECHNIK F. MÄRZ, 54595 Prüm

Es wurden bei den durchgeführten Fahrversuchen, im Vergleich zur Serie, keine negativen Auswirkungen durch den Anbau der Rad/Reifenkombination auf das Fahr-, Lenk- und Bremsverhalten festgestellt.

5.2 Prüfungen und deren Ergebnisse

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt 5.1 gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

5.3 Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 3. bzw. Anlage B beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt 4. angegebenen Verwendungsbereiches.

6. Besondere Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüferingenieur zur Durchführung der Begutachtung

- 6.1 Auf sichere und dauerhafte Befestigung der Räder und aller Anschlußteile ist zu achten.
- 6.2 Auf ausreichende Freigängigkeit zu allen FZ-Teilen ist zu achten.
(Siehe hierzu auch Punkt 5., Anbauprüfung)
- 6.3 Auf ausreichende Radabdeckung ist zu achten.
- 6.4 Die Einhaltung der unter Punkt 4.2 genannten Auflagen sind zu überprüfen.
- 6.5 Das Teilegutachten gilt nur für das Fahrzeug, dessen Bz.-Id.-Nr. vom Antragsteller in die Kopie eingetragen wird.

7. Angaben zum Fahrzeugbrief/Fahrzeugschein

- Ziff. 20 Größenbezeichnung der Bereifung vorn : siehe Anlage B
- Ziff. 21 Größenbezeichnung der Bereifung hinten : siehe Anlage B
- Ziff. 22 Größenbezeichnung der Bereifung vorn : siehe Anlage B
- Ziff. 23 Größenbezeichnung der Bereifung hinten : siehe Anlage B
- Ziff. 33 Bemerkungen : siehe Anlage B

Umrüstung : Rad-/Reifenkombinationen an Krafrädern
Typ : FM
Antragsteller : ZWEIRAD-TECHNIK F. MÄRZ, 54595 Prüm

8. Anlagen

- 0 Bestätigung des ordnungsgemäßen Ein- bzw. Anbaus.
- A Auflistung der Fahrzeugtypen, für die die unter Punkt 3. beschriebene Umrüstung zulässig ist.
- B Beschreibung der Umrüstung für die unter Anlage A aufgeführten Fahrzeugtypen und deren Verwendungsbereich.

9. Schlußbestätigung

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung - bei Beachtung der genannten Auflagen/Hinweise - insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Das Prüflaboratorium ist für das o.g. Prüfverfahren anerkannt von der Anerkennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland, unter KBA-Anerkennungs-Nummer: 10/1.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Seiten 1 bis 6 sowie alle unter Punkt 8 aufgelisteten Anlagen und darf ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums nicht absatzweise vervielfältigt werden.

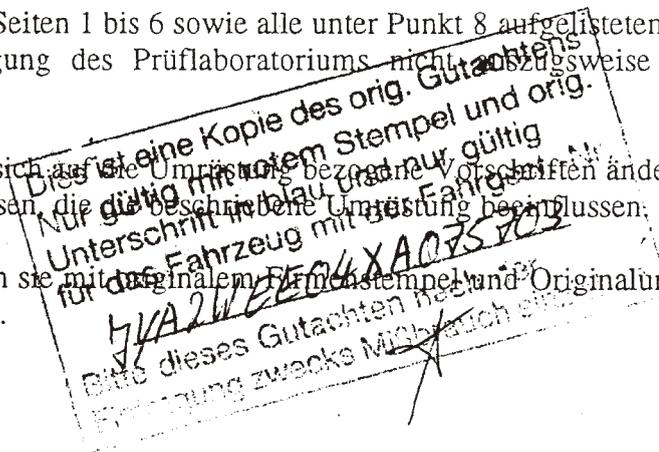
Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich die Umrüstung bezogene Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit dem originalen Firmenstempel und Originalunterschrift des Antragstellers gekennzeichnet sind.

19. Juli 1996
rü/pc



Dipl.-Ing. Harald Rüttgers



Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen an Krafträdern
 Typ : FM
 Antragsteller : ZWEIRAD-TECHNIK F. MÄRZ, 54595 Prüm

Anlage B

1. Technische Daten der Räder

	Achse 1	Achse 2
Hersteller	MÄRZ	MÄRZ
Ausführung/Typ	FM	FM
Größe	J 18 X MT 3.50 ✓	J 17 X MT 5.50 ✓

2. Technische Daten der zulässigen Bereifung

	Achse 1	Achse 2
Hersteller	METZELER	METZELER
Profil-Ausführung	MEZ 1 FRONT	MEZ 1
Größe	120/70 ZR 18	170/60 ZR 17 180/55 ZR 17

3. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Handelsbez.	(amtl.) Typ	ABE-Nr.	Baujahr
YAMAHA (J) / 7101	VMX 1200 Vmax	2 WE ¹⁾	EBE	ab '85

4. Auflagen/Hinweise

Es gelten die im Grundbericht genannten Auflagen und Hinweise.

5. Vorschlag für die Angaben zum Fahrzeugbrief

Ziff. 20 Größenbez. d. Bereif. v. : 120/70 ZR 18

Ziff. 21 Größenbez. d. Bereif. h. : 170/60 ZR 17

Ziff. 22 Größenbez. d. Bereif. v. : 120/70 ZR 18

Ziff. 23 Größenbez. d. Bereif. h. : 180/55 ZR 17

Ziff. 33 Bemerkungen

Dies ist eine Kopie des orig. Gutachtens.
 Nur gültig in blauem Stempel und orig.
 Unterschrift in blau und nur gültig
 für das Fahrzeug mit der Fahrgest.-Nr.
VA2WEE04XAO75303
 Bitte dieses Gutachten nach der
 Eintragung in das Fahrzeugregister einleiten

ZIFF. 20 U. 22: METZELER MEZ 1 A. LM-RAD
 FM, KENNZ.: J18XMT3.50*
 ZU ZIFF. 21 U. 23: METZELER MEZ1 A. LM-RAD
 FM, KENNZ.: J17XMT5.50*****

¹⁾ : bzgl. der Umrüstung baugleich mit FZ-Typ YAMAHA: 1 GR ('85), 1 FK + 2 LT ('86-'88), 3 JP ('89), 3 LR ('89-'90), 3 UF ('91-'92), 3 WF ('93-'95), 2 EN ('96)

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen an Kraffrädern
 Typ : FM
 Antragsteller : ZWEIRAD-TECHNIK F. MÄRZ, 54595 Prüm

Anlage B

1. Technische Daten der Räder

	Achse 1	Achse 2
Hersteller	MÄRZ	MÄRZ
Ausführung/Typ	FM	FM
Größe	J 18 X MT 3.50	J 17 X MT 5.50

2. Technische Daten der zulässigen Bereifung

	Achse 1	Achse 2
Hersteller	METZELER	PIRELLI
Profil-Ausführung	MEZ 1 FRONT	DRAGON MTR 02
Größe	120/70 ZR 18	170/60 ZR 17
		180/55 ZR 17

3. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Handelsbez.	(amtl.) Typ	ABE-Nr.	Baujahr
YAMAHA (J) / 7101	VMX 1200 Vmax	2 WE ¹⁾	EBE	ab '85

4. Auflagen/Hinweise

Es gelten die im Grundbericht genannten Auflagen und Hinweise.

5. Vorschlag für die Angaben zum Fahrzeugbrief

- Ziff. 20 Größenbez. d. Bereif. v. : 120/70 ZR 18
- Ziff. 21 Größenbez. d. Bereif. h. : 170/60 ZR 17
- Ziff. 22 Größenbez. d. Bereif. v. : 120/70 ZR 18
- Ziff. 23 Größenbez. d. Bereif. h. : 170/60 ZR 17
- Ziff. 33 Bemerkungen

Dies ist eine Kopie des orig. Gutachtens
 Nur gültig mit rotem Stempel und orig.
 Unterschrift in blau und nur gültig
 für das Fahrzeug mit der Fahrgest.-Nr.
 FM, KENNZ.: J18XMT3.50*
 Ziff. 22: METZELER MEZ1 A. LM-RAD
 Ziff. 23: PIRELLI MTR02 A. LM-RAD
 FM, KENNZ.: J17XMT5.50*****

¹⁾ : bzgl. der Umrüstung baugleich mit FZ-Typ YAMAHA: 1 GR ('85), 1 FK + 2 LT ('86-'88), 3 JP ('89), 3 LR ('89-'90), 3 UF ('91-'92), 3 WF ('93-'95), 2 EN ('96)

Pirelli Motorrad-Reifen · Postfach 50 04 25 · D-80974 München

Zweiradtechnik
März GmbH

Sandvitherstr. 43
54595 Prüm

Adresse:

Pirelli Motorrad-Reifen
Postfach 50 04 25
D-80974 München
Gneisenaustraße 15
D-80992 München
Telefon 0 89 / 149 08 - 2 27
Telefax 0 89 / 149 08 - 5 34
Telex 5212 721 me d

05.04.00

Ihre Nachricht

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Abteilung/Hausruf

Datum

**BESCHEINIGUNG
zur TÜV - Begutachtung**

Hiermit bestätigen wir dem nachfolgend aufgeführten Reifen folgende technische Daten :

IP - Code	1068700
Reifengröße	180/55 ZR 17 (73W) TL
Profil	MTR 22
Meßfelgenbreite	5.50
zulässige Felgenbreite	5.50 - 6.00
Betriebsbreite effektiv	179 mm
Durchmesser bei Vmax	644 mm
Tragfähigkeit max.	365 kg
Luftdruck	2.90 bar
Höchstgeschwindigkeit	290 km/h

Dieser Reifen darf nur auf genormten M/C-Felgen montiert werden

Die maximale Tragfähigkeit gilt bis 240 km/h. Für Geschwindigkeiten über 240 bis 250 km/h beträgt die Tragfähigkeit 95%. Für Geschwindigkeiten über 250 km/h ist pro 10 km/h die Tragfähigkeit um 10% zu reduzieren.

Diese Werte liegen innerhalb der nationalen und internationalen Normen.

PIRELLI MOTORRAD-REIFEN
München

i.A.
W. Häuser

i.A.
S. Schweiger

(This is a copy of the original inspection certificate. It is valid only if stamped and signed in red ink with the vehicle registration number.)

WVAD WEE 04X 1015703

Bitte dieses Gutachten nach der Bestimmung zwecks Nachbrauch einbringen.

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Gert Silber-Bonz, Michelstadt/Odw.
Geschäftsführung: Dr. Peter Kronthaler

Sitz der Gesellschaft: Breuberg/Odenwald
Eintragung Amtsgericht Michelstadt HRB 44

Hauptverwaltung:
Gneisenaustraße 15
D-80992 München
Telefon 089/14908-0
Telefax 089/14908-534
Telex 5212721 me d

Bankverbindung in München:
Dresdner Bank (BLZ 700 800 00) Kto. 300 418 100
Ein Unternehmensbereich der Metzeler Reifen GmbH

41

Pirelli Motorrad-Reifen · Postfach 50 04 25 · D-80974 München

Zweiradtechnik
März GmbH

Sandvitherstr. 43
54595 Prüm

Adresse:

Pirelli Motorrad-Reifen
Postfach 50 04 25
D-80974 München
Gneisenaustraße 15
D-80992 München
Telefon 0 89 / 149 08 - 2 27
Telefax 0 89 / 149 08 - 5 34
Telex 5 212 721 me d

05.04.00

Ihre Nachricht

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Abteilung/Hausruf

Datum

**BESCHEINIGUNG
zur TÜV - Begutachtung**

Hiermit bestätigen wir dem nachfolgend aufgeführten Reifen folgende technische Daten :

IP - Code	1011600
Reifengröße	180/55 ZR 17 (73W) TL
Profil	MTR 24
Meßfelgenbreite	5.50
zulässige Felgenbreite	5.50 - 6.00
Betriebsbreite effektiv	177 mm
Durchmesser bei Vmax	631 mm
Tragfähigkeit max.	365 kg
Luftdruck	2.90 bar
Höchstgeschwindigkeit	300 km/h

Dieser Reifen darf nur auf genormten M/C-Felgen montiert werden.

Die maximale Tragfähigkeit gilt bis 240 km/h. Für Geschwindigkeiten über 240 bis 250 km/h beträgt die Tragfähigkeit 95%. Für Geschwindigkeiten über 250 km/h ist pro 10 km/h die Tragfähigkeit um 10% zu reduzieren.

Diese Werte liegen innerhalb der nationalen und internationalen Normen.
Nur gültig in blau und nur gültig für das Fahrzeug mit der Fahrgest.-Nr. 7VA2WEE04XA075703

PIRELLI MOTORRAD-REIFEN
München

i.A.
W. Häuser

i.A.
S. Schweiger

Dies ist eine Kopie des orig. Gutachten
Nur gültig in blau und nur gültig für das Fahrzeug mit der Fahrgest.-Nr. 7VA2WEE04XA075703
Bitte dieses Gutachten nach der Eintragung zwecks Mißbrauch einzulösen

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Gert Silber-Bonz, Michelstadt/Odw.
Geschäftsführung: Dr. Peter Kronthaler

Sitz der Gesellschaft: Breuberg/Odenwald
Eintragung Amtsgericht Michelstadt HRB 44

Hauptverwaltung:
Gneisenaustraße 15
D-80992 München
Telefon 0 89 / 149 08 - 0
Telefax 0 89 / 149 08 - 5 34
Telex 5 212 721 me d

Bankverbindung in München:
Dresdner Bank (BLZ 700 800 00) Kto. 300 418 100
Ein Unternehmensbereich der Metzeler Reifen GmbH



Pirelli Motorrad-Reifen - Postfach 50 04 25 - D-80974 München
Zweiradtechnik
März GmbH

Sandvitherstr. 43
54595 Prüm

Adresse:

Pirelli Motorrad-Reifen
Postfach 50 04 25
D-80974 München
Gneisenaustraße 15
D-80992 München
Telefon 0 89 / 149 08 - 2 27
Telefax 0 89 / 149 08 - 5 34
Telex 5 212 721 me d

05.04.00

Ihre Nachricht

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Abteilung/Hausruf

Datum

**BESCHEINIGUNG
zur TÜV - Begutachtung**

Hiermit bestätigen wir dem nachfolgend aufgeführten Reifen folgende technische Daten :

IP - Code	1011100
Reifengröße	120/70 ZR 18 59W TL
Profil	MTR 23
Meßfelgenbreite	3.50
zulässige Felgenbreite	3.50 - 3.75
Betriebsbreite effektiv	120 mm
Durchmesser bei Vmax	632 mm
Tragfähigkeit max.	243 kg
Luftdruck	2.90 bar
Höchstgeschwindigkeit	270 km/h

Dieser Reifen darf nur auf genormten M/C-Felgen montiert werden.
 Die maximale Tragfähigkeit gilt bis 240 km/h. Für Geschwindigkeiten über 240 bis 250 km/h beträgt die Tragfähigkeit 95%. Für Geschwindigkeiten über 250 km/h ist die Tragfähigkeit um 10% zu reduzieren.
 Diese Werte liegen innerhalb der nationalen und internationalen Normen.

*Das ist eine Kopie des orig. Gutachtens
 Nur gültig, wenn Stempel und orig. Unterschrift in blau vorhanden sind.
 Unterschrift in blau
 für das Fahrzeug mit der Fahrgest.-Nr. 17A2WEE04XAN07303
 dieses Gutachten nach der Einziehung der Mitteilung zwischen Normen.*

PIRELLI MOTORRAD-REIFEN
München

i.A.
W. Häuser

i.A.
S. Schweiger

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Gert Silber-Bonz, Michelstadt/Odw.
Geschäftsführung: Dr. Peter Kronthaler

Sitz der Gesellschaft: Breuberg/Odenwald
Eintragung Amtsgericht Michelstadt HRB 44

Hauptverwaltung:
Gneisenaustraße 15
D-80992 München
Telefon 0 89 / 149 08 - 0
Telefax 0 89 / 149 08 - 5 34
Telex 5 212 721 me d

Bankverbindung in München:
Dresdner Bank (BLZ 700 800 00) Kto. 300 418 100
Ein Unternehmensbereich der Metzeler Reifen GmbH

METZELER REIFEN GmbH · Postfach 500425 · D-80974 München

Zweiradtechnik
März GmbH

Sandvitherstr. 43
54595 Prüm

05.04.00

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Durchwahl
14908-

Datum

**BESCHEINIGUNG
zur TÜV - Begutachtung**

Hiermit bestätigen wir dem nachfolgend aufgeführten Reifen folgende technische Daten :

IP - Code	1014700
Reifengröße	120/70 ZR 18 59W TL
Profil	ME Z4 FRONT x
Meßfelgenbreite	3.50
zulässige Felgenbreite	3.00 - 3.75
Betriebsbreite effektiv	120 mm
Durchmesser bei Vmax	632 mm
Tragfähigkeit max.	243 kg
Luftdruck	2.90 bar
Höchstgeschwindigkeit	270 km/h

Dieser Reifen darf nur auf genormten M/C-Felgen montiert werden.

Die maximale Tragfähigkeit gilt bis 240 km/h für Geschwindigkeiten über 240 bis 250 km/h beträgt die Tragfähigkeit 95%. Für Geschwindigkeiten über 250 km/h ist pro 10 km/h die Tragfähigkeit um 10% zu reduzieren.

Diese Werte liegen innerhalb der nationalen

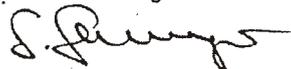
*Dies ist eine kopierte Kopie des orig. Gutachtens
mit rotem Stempel und orig.
Gutachten für das Fahrzeug
Nr. 2144211044XAD2630
Bitte dieses Gutachten nach der
Eintragung zwecks Mitbrauch einzuliefern.*

METZELER REIFEN GMBH
München

i.A.
W. Häuser



i.A.
S. Schweiger



Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Gert Silber-Bonz, Michelstadt/Odw.
Geschäftsführung: Dr. Peter Kronthaler
Sitz der Gesellschaft: Breuberg/Odenwald
Eintragung Amtsgericht Michelstadt HRB 44

Hauptverwaltung:
Gneisenastraße 15
D- 80992 München
Telefon (089) 149 08-0
Telefax (089) 149 08-534
Telex 5212721 me d

Bankverbindungen in München:
Dresdner Bank (BLZ 700 800 00) Kto. 326 095 100
Postbank (BLZ 700 100 80) Kto. 3399 33-800

Pirelli Motorrad-Reifen · Postfach 50 04 25 · D-80974 München

Motorrad
März

St.Vither Straße 43
54595 Prüm

Adresse:

Pirelli Motorrad-Reifen
Postfach 50 04 25
D-80974-München
Gneisenaustraße 15
D-80992 München
Telefon 0 89 / 149 08 - 227
Telefax 0 89 / 149 08 - 534
Telex 5 212 721 me d

10.04.00

Ihre Nachricht

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Abteilung/Hausruf

Datum

BESCHEINIGUNG zur TÜV - Begutachtung

Hiermit bestätigen wir dem nachfolgend aufgeführten Reifen folgende technische Daten :

IP - Code	566600
Reifengröße	180/55 ZR 17 (73W) TL
Profil	MTR 04 #
Meßfelgenbreite	5.50
zulässige Felgenbreite	5.50 - 6.00
Betriebsbreite effektiv	185 mm
Durchmesser bei Vmax	635 mm
Tragfähigkeit max.	365 kg
Luftdruck	2.90 bar
Höchstgeschwindigkeit	290 km/h

Dieser Reifen darf nur auf genormten M/C-Felgen montiert werden.

Die maximale Tragfähigkeit gilt bis 240 km/h. Für Geschwindigkeiten über 240 bis zu 250 km/h beträgt die Tragfähigkeit 95%. Für Geschwindigkeiten über 250 km/h ist bis zu 10% die Tragfähigkeit um 10% zu reduzieren.

Diese Werte liegen innerhalb der nationalen und internationalen Normen.

PIRELLI MOTORRAD-REIFEN
München

i.A.
W. Häuser

i.A.
S. Schweiger

Hinweis : Dieser Reifen ist ein Auslaufmodell

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Gert Silber-Bonz, Michelstadt/Odw.
Geschäftsführung: Dr. Peter Kronthaier

Sitz der Gesellschaft: Breuberg/Odenwald
Eintragung Amtsgericht Michelstadt HRB 44

Hauptverwaltung:
Gneisenaustraße 15
D-80992 München
Telefon 0 89 / 149 08 - 0
Telefax 0 89 / 149 08 - 534
Telex 5 212 721 me d

Bankverbindung in München:
Dresdner Bank (BLZ 700 800 00) Kto. 300 418 100
Ein Unternehmensbereich der Metzeler Reifen GmbH

Dies ist eine Kopie des orig. Gutachtens
Nur gültig in dem Stempel und orig.
Unterschrift über die Tragfähigkeit
für das Fahrzeug mit der Nr. 76703
Bitte dieses Gutachten nach der
Eintragung zwecks Nachweis